

Kostenübersicht BEO Heimgarten

Beobachtungsstation Heimgarten

Muristrasse 29
3006 Bern

Telefon 031 357 51 51
Fax 031 357 51 50
info@heimgartenbern.ch

Grundsatz

Für den Aufenthalt in der BEO Heimgarten braucht es eine behördliche Kostengutsprache, welche vor dem Eintritt vorliegen muss.

Die Kosten für den Aufenthalt der Jugendlichen in unserer Institution richten sich nach der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE und der Tarifregelung des Kantonalen Jugendamtes KJA Bern.

Die BEO Heimgarten verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern und ist eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte Institution gemäss LSMG und LSMV.

Bei der Berechnung der Betreuungskosten wird zwischen „einernehmlichen“ kantonalen Platzierungen von Berner Fachstellen, „nicht einernehmlichen“ kantonalen Platzierungen von KESB/JugA, sowie ausserkantonalen Platzierungen unterschieden.

Betreuungskosten Tagespauschale

Jugendliche mit zuständiger Behörde aus dem Kanton Bern („einernehmliche Platzierung“)

Aufnahmeentscheid durch Fachbehörde und BEO Heimgarten, Fachbehörde stellt Antrag für Kostengutsprache an KJA, Vorfinanzierung der Betreuungskosten durch KJA.

Die Kosten für Schule/Tagesstruktur werden direkt über die Bildungs- und Kulturdirektion BKD abgerechnet.

Jugendliche mit zuständiger Behörde (KESB, Juga) aus dem Kanton Bern („nichteinernehmliche Platzierung“)

Aufnahmeentscheid durch KESB/Juga und BEO Heimgarten, BEO stellt Antrag Kostengutsprache, Entscheid durch KESB/Juga.

Die Kosten für Schule/Tagesstruktur werden direkt über die Bildungs- und Kulturdirektion BKD abgerechnet.

Jugendliche mit ausserkantonaler Behörde

Aufnahmeentscheid durch Fachbehörde und BEO Heimgarten, Kostengutsprache durch Fachbehörde und IVSE, Rechnungsstellung gemäss Anordnung des entsprechenden Kantons.

Kostengutsprache für Wohnen/Therapie und Schule/Tagesstruktur.

Die Tarife sind festgelegt durch das KJA Bern und die BKD Bern mit entsprechendem Leistungsvertrag. Abgerechnet wird gemäss den IVSE Richtlinien. Es gelten die Kalendertage Eintritt bis Austritt.

BEO Heimgarten / Intensiv Begleitung in einem offenen Rahmen: Fr. 613.50 / Tag

Leistungsvertrag nach KFSG mit dem Kantonalen Jugendamt Bern/ KJA

Lernhaus BEO Heimgarten: Fr. 225.65 / Tag (nur ausserkantonale)

Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern /BKD
Anerkannter Sonderschulstatus

Kosten Nachsorge

Die zu erbringenden Leistungen werden im Nachsorgevertrag festgelegt und es wird ein entsprechender Kostenrahmen definiert.

Tarif gemäss KJA Bern: Fr. 130.– / Pro Einheit nach Aufwand

Nebenkosten

Die Nebenkosten richten sich nach der „Einheitlichen Nebenkostenregelung“ des KJA Bern vom 21.9.2021. Die zuständige Behörde übernimmt die Nebenkosten oder leistet subsidiär Kostengutsprache. Ausserordentliche Kosten benötigen vorgängig die Zustimmung durch die zuständige Behörde. Der Rechnung liegt ein Kontoauszug bei – es wird keine Detailabrechnung gemacht.

Fixe Nebenkosten	14. Lebensjahr	15. Lebensjahr	16.-18. Lebensjahr
Kleider	80.–	80.–	100.–
Toilettenartikel	25.–	25.–	25.–
Taschengeld/Handy	60.–	70.–	100.–
Coiffeur	10.–	10.–	10.–
Hobby	50.–	50.–	50.–
Total	225.–	235.–	285.–

Individuelle Nebenkosten:

- **Reisekosten** nach Aufwand
Jugendliche über 16 Jahren müssen bei Eintritt in die BEO Heimgarten im Besitz eines Halbtaxabonnementes (ausser sie verfügen über ein Generalabo) sein. Die Reisekosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Je nach Distanz wird geprüft, ob ein Abo kostengünstiger ist.
- **Schulmaterial**
Beim Besuch der internen Schule ist das Schulmaterial in der Tagespauschale inbegriffen. Beim Besuch einer externen Schule wird das Schulmaterial je nach Regelung in Rechnung gestellt.
- **Medikamente nach Aufwand**
- **Suchtmittelnachweis (UP) nach Aufwand**
- **bei Teilnahme pro Lager / Projektwoche Fr. 250.– pro Anlass**
- **auswärtige Verpflegung** in Verbindung mit Integrationsmassnahmen (Praktikum, Schnupperlehre, Lehre, externe Schule)
- **Integrationszulage (IZU) über 16 Jahren Fr. 100.– / Monat**
abgerechnet nach effektiv erbrachter Leistung gemäss SKOS Richtlinien
- **Monatliche Nebenkostenabrechnung**

Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten und die Nebenkosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschliesslich an die zuweisenden Stellen.

Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung wird extern revidiert und dem KJA Bern zur Kontrolle vorgelegt.